

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Anlage 3 zur Drucksachen Nr. 0878/2023

digitale Kopie

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen Plauen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

digitale kopie

digitale Kopie

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Aue 23 - 27
D-09112 Chemnitz
Telefon +49 (3 71) 53 96-200
Telefax +49 (3 71) 53 96-204
E-Mail chemnitz@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

digitale kopie

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Lage des Unternehmens	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	8
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	15
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	16
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

digitale kopie

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Beschluss vom 21. Dezember 2021 des Stadtrates der Stadt Plauen zur Wahl des Abschlussprüfers des

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen Plauen

- nachfolgend auch Eigenbetrieb genannt - legte uns zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 fest.

Daraufhin beauftragte uns der Oberbürgermeister, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 7.1.1) gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist nach landesrechtlichen Vorschriften gemäß § 32 SächsEigBVO zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und der Buchführung verpflichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7.2.3 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Eigenbetriebes liegt in der Bewirtschaftung von im Eigentum der Stadt Plauen befindlichen oder von ihr angemieteten oder gepachteten Grundstücken und Immobilien.

Ziel des Eigenbetriebes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Fachbereiche und Ämter der Stadt Plauen mit Gebäuden, Räumen und Grundstücken sowie die Vermarktung sonstiger städtischer Grundstücke und Immobilien.

Darüber hinaus obliegt dem Eigenbetrieb die Straßenkontrolle und -reinigung und teilweise die Straßenunterhaltung, die Pflege von Bäumen, Grünflächen und öffentlichen Wanderwegen sowie die Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe und des Krematoriums. Zudem übernimmt der Eigenbetrieb die Aufgaben der Stadt als Waldbesitzer.

Das Wirtschaftsjahr 2021 war wirtschaftlich und organisatorisch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Diese ergaben sich beispielsweise in Form von Mindererträgen aufgrund des Ausfalls von Nutzungsentgelten infolge der Schließung von Sportanlagen. Darüber hinaus belasteten höhere Aufwendungen für Winterdienstleistungen, Baumpflege und Elektroenergie das Jahresergebnis.

Das Jahresergebnis ist zudem maßgeblich von der Entwicklung in den Bereichen Zuweisungen Dritter sowie Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen geprägt. Hier konnten jeweils Mehrerlöse gegenüber dem Vorjahr generiert werden.

Der Eigenbetrieb schloss das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 496 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 736) ab.

Die Erträge des Eigenbetriebes resultieren im Wesentlichen aus dem Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen in Höhe von TEUR 16.583 (Vorjahr: TEUR 15.626).

Die Gesamtaufwendungen des Eigenbetriebes belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 21.604 (Vorjahr: TEUR 21.245).

Den größten Aufwandsposten stellen analog dem Vorjahr die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 13.975 (Vorjahr: TEUR 13.688) dar. Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Tarifsteigerungen im Berichtsjahr um TEUR 157 auf TEUR 5.758.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 378 (Vorjahr: TEUR 628) getätigt. Diese betreffen im Wesentlichen die Neuerrichtung von Gemeinschaftsgrabanlagen sowie technischer Bauelemente im Krematorium.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der gesetzliche Vertreter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen sind nach Einschätzung des gesetzlichen Vertreters derzeit nicht vorhanden. Aufgrund der Finanzierungsstruktur des Eigenbetriebes, der aktuellen Finanzsituation der Stadt und der sich daraus eventuell ergebenden Entwicklung des Bewirtschaftungszuschusses, könnte jedoch eine Situation entstehen, die eine geordnete Erfüllung der laufenden Aufgaben zwar noch ermöglicht, notwendige Sanierungen oder Investitionen aber erschweren wird. Dies wiegt umso schwerer, da die mittelfristige Finanzplanung zum Ende des Planungszeitraumes nur noch einen geringen Bestand an liquiden Mitteln ausweist.

Aufgrund der im Lagebericht beschriebenen Entwicklung im Bereich der Waldbewirtschaftung hat der Stadtrat entschieden, eine planmäßige Bewirtschaftung des Waldes vorerst weitestgehend auszusetzen und die Entnahme auf Schadholz zu beschränken. Auf diese Weise soll der gesunde Baumbestand geschont und geschützt sowie die künftige Waldbewirtschaftung gesichert werden. Die mittelfristige Wirtschaftsplanung sieht dadurch in diesem Bereich nach Einschätzung des gesetzlichen Vertreters wieder steigende Erträge vor.

Ein Teil der zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes notwendigen Investitionen wird durch Kredite finanziert werden müssen. Der Eigenbetrieb ist nach Einschätzung des gesetzlichen Vertreters nicht in der Lage, die Mittel für den Schuldendienst vollständig aus eigener Kraft zu erwirtschaften und ist daher auf entsprechend hohe Zuschüsse von der Stadt Plauen, insbesondere über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus, angewiesen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik.

Gemäß dem noch ungeprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 hat der Eigenbetrieb einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 211 erzielt. Der Finanzmittelbestand hat sich auf TEUR 1.009 erhöht. Der Eigenbetrieb stellt gemäß § 95a SächsGemO finanzwirtschaftlich Sondervermögen der Stadt Plauen dar, so dass im Bedarfsfall ein zusätzlicher und zur Aufgabenerfüllung notwendiger Liquiditätsbedarf durch die Stadt Plauen zu gewährleisten ist.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des gesetzlichen Vertreters im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 7.1.1) des Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, geprüft. Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB i.V.m § 32 SächsEigBVO und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften des gesetzlichen Vertreters sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten betriebs- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten betriebsinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Anlagevermögen und korrespondierende Sonderposten, Forderungen, Schulden sowie der periodengerechten Erfassung von Erträgen und Aufwendungen durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen sowie die Abschreibungen und die korrespondierende Bilanzierung und Fortschreibung der Sonderposten haben wir in Stichproben geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben sowie durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft sowie die Prüfung der Wertberichtigungen vorgenommen.

Bankbestätigungen haben wir von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, eingeholt.

Nach Auskunft des gesetzlichen Vertreters bestehen weder drohende noch schwebende Rechtsstreitigkeiten.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Den zutreffenden Ansatz sowie die Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenartige Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir haben außerdem die periodengerechte Erfassung der Aufwendungen und Erträge mittels Stichproben geprüft.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere in den Bereichen der Buchführungs- und Abschlussprozesse durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 13. Oktober 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 7. August 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Juli 2022 bis Juli 2023 mit Unterbrechungen durch. Die Prüfung wurde am 7. August 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Eigenbetrieb erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „7.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.5 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keine Beanstandungen ergeben.

digitale Kopie

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss des **Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen**, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Finanzausschusses (Betriebsausschuss gemäß § 95a Abs. 3 SächsGemO) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Finanzausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 7. August 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Fischl
Wirtschaftsprüfer

gez. Hofmann
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstaten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Chemnitz, den 7. August 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fischl
Wirtschaftsprüfer

Hofmann
Wirtschaftsprüfer



[Handwritten signatures in blue ink]

digitale kopie

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

7.1.1 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2021

7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.1.4 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

7.2.1 Rechtliche Grundlagen

7.2.2 Steuerliche Verhältnisse

7.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.2.4 Spartenrechnungen der Gesellschaft

7.2.5 Feststellungen nach § 53 HGrG

7.2.6 Allgemeine Auftragsbedingungen

digitale kopie

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs, Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gebäude- und Anlagenverwaltung ist ein Eigenbetrieb der Stadt Plauen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen liegt in der Bewirtschaftung von im Eigentum der Stadt Plauen befindlichen oder von ihr angemieteten oder gepachteten Grundstücken und Immobilien.

Das Ziel ist die bedarfsgerechte Versorgung der Fachbereiche und Ämter der Stadt Plauen mit Gebäuden, Räumen und Grundstücken sowie die Vermarktung sonstiger stadteigener Grundstücke und Immobilien.

Weiterhin obliegt der Gebäude- und Anlagenverwaltung die Durchführung der Straßenkontrolle und teilweisen -unterhaltung, die Straßenreinigung, die Unterhaltung und Pflege von Straßenbäumen und Bäumen auf städtischen Grünflächen sowie der öffentlichen Wanderwege, die Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe und des Krematoriums sowie die Wahrnehmung der Aufgabe der Stadt Plauen als Waldeigentümer.

Der Eigenbetrieb ist gegliedert in infrastrukturelles Gebäudemanagement, technisches Gebäudemanagement und infrastrukturelles Management mit den Bereichen Städtischer Bauhof, Friedhof und Forst.

Der Eigenbetrieb bewirtschaftete seine Haushaltsmittel im Rahmen des Wirtschaftsplanes in eigener Verantwortung.

b) Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wird im Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen nicht betrieben.

c) Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen

Die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen erhält einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit sowie für ausgewählte Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen von der Stadt Plauen. Die Zuschüsse werden jährlich neu für die Folgejahre mit der Stadt Plauen verhandelt und im Wirtschaftsplan eingestellt.

Entwicklung der Zuschüsse

Jahr	Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in T€	Zuschuss für Instandhaltung in T€	Zuschuss für Investitionen in T€
2002	11.463		
2003	10.964		
2004	10.683		
2005	10.675		
2006	10.478		
2007	10.527		
2008	10.771		
2009	10.076		
2010	9.927		13
2011	9.982		
2012	10.290		
2013	12.069	2.247	30
2014	12.406	1.758	
2015	12.166	1.421	
2016	11.415	2.132	
2017	11.365	2.137	
2018	11.609	3.460	38
2019	12.981	3.291	35
2020	12.826	2.623	
2021	14.420	1.981	

Im Zusammenhang mit der in 2002 erfolgten Vermögensübertragung und der in 2003 erfolgten Übertragung der dazugehörigen Schulden leistet der Eigenbetrieb einen Schuldendienst gegenüber der Stadt Plauen. Die Tilgung der übernommenen Schulden beläuft sich auf EUR 92.187 pro Jahr.

Der Eigenbetrieb hat für Hochbaumaßnahmen und die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen, die über den Haushalt der Stadt finanziert werden, die Anordnungsbefugnis für die entsprechenden Haushaltsstellen. Er ist im Rahmen der Haushaltsplanung für die Anmeldung / Planung dieser Haushaltsmittel sowie für die Anmeldung, Beantragung und Abrechnung der entsprechenden Fördermittel zuständig und hat dies, soweit notwendig, mit den jeweiligen Fachbereichen der Stadtverwaltung abzustimmen. Zur Durchführung von Investitionen im Hochbaubereich wurden dem Eigenbetrieb Aufgaben der Bauvorbereitung, Kontrolle, Überwachung und Abrechnung übertragen.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind unter anderem von der allgemeinen Kostenentwicklung und von Tarifsteigerungen, aber auch von saisonal- und witterungsbedingten Kosten geprägt. Aufgrund der Abhängigkeit des Eigenbetriebes vom Haushalt der Stadt Plauen und der Entwicklung der Stadt Plauen zur Verfügung stehenden Finanzmittel, bleibt es eine Herausforderung, die Aufgaben qualitätsgerecht zu erfüllen.

Die Corona-Pandemie stellte den Eigenbetrieb auch im Wirtschaftsjahr 2021 vor wirtschaftliche und organisatorische Herausforderungen.

b) Ertragslage

Abweichungen gegenüber der Planung waren sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen zu verzeichnen. In Summe konnte ein um TEUR 274 besseres Ergebnis erzielt werden.

Mehrerträge waren hauptsächlich bei den Friedhofsgebühren sowie aus der Bewirtschaftung des Waldes heraus zu verzeichnen. Dabei sind die mehr erzielten Erträge aus Friedhofsgebühren wesentlich auf die 2021 verzeichnete erhöhte Sterblichkeitsrate zurückzuführen. Die Mehrerträge aus der Waldbewirtschaftung werden durch den für das Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der vorjährigen diesbezüglichen Entwicklungen vorgenommenen drastischen Reduzierung des Planansatzes relativiert.

Mindererträge waren bei den Erträgen für die Sportstättennutzung zu verbuchen, da hier eine Nutzung wegen der Verhängung von pandemiebedingten Nutzungseinschränkungen über lange Zeiten des Wirtschaftsjahres nicht oder nur eingeschränkt möglich war.

Mehraufwendungen gab es beispielsweise bei den Kosten für Winterdienstleistungen, Baumpflege und Elektroenergie. Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz sind für Instandhaltungsleistungen zu verzeichnen, Ursache dafür ist u. a., dass es insbesondere bei größeren geplanten Maßnahmen aufgrund der Entwicklung der Baupreise, teilweiser sehr starker Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien und der anhaltend schwierigen Situation bei der Bindung von ausführenden Unternehmen zu Verzögerungen oder Verschiebungen von Bauprojekten kam.

Die Einschlagmenge in den von der Stadt Plauen bewirtschafteten Wäldern betrug 6.037 fm. Davon waren 4.825 fm Schadholz. Diese Lage auf dem Holzmarkt war im Wirtschaftsjahr turbulent. Dabei wurden die Waldbesitzer durch vom Bund verfügte Einschlagbeschränkungen in ihrem Wirtschaften eher behindert.

Die Corona-Pandemie hatte auch wieder erheblichen Einfluss auf die Durchführung von Trauerfeiern und Beisetzungen. Die Abläufe mussten jeder neuen Schutzverordnung angepasst werden. Aufgrund der starken Anstieges der Sterbezahlen insbesondere im zweiten Halbjahr war zeitweise ein Arbeiten im Zweischichtbetrieb notwendig.

Die auf den Friedhöfen der Stadt Plauen vorgesehen Erweiterungen bzw. Neuerrichtung von Gemeinschaftsgrabanlagen konnten planmäßig erfolgen.

Schwerpunkte bei Bauinvestitionen und bei der Sanierung und Instandsetzung von Gebäuden waren u. a.:

- Rathaus (Sanierung Nord-West-Flügel, Flure, Treppenhäuser, Fassade, Dach)
- Sanierung Schulgebäude GS Am Wartberg
- Sanierung der Fassade am Schulgebäude Friedrich-Engels-Straße 1
- Erneuerung der Heizkesselanlage Käthe-Kollwitz-Schule
- Verlegung / Erneuerung Chemiekabinett Lessinggymnasium
- Anbau einer Fluchttreppe Herbart GS
- Anbau Horträume GS Jößnitz
- Neubau Kita Regenbogen an der Elsteraue
- Festhalle Dachsanierung
- Kemmlerturm (Weiterführung Sanierung)
- Erneuerung des Kunstrasens auf dem G.-Bertram-Sportplatz

Der Stellenumfang hat sich 2021 gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr insgesamt nur leicht erhöht.

Am 31. Dezember 2021 bestanden zwei Altersteilzeitverträge. Diese Mitarbeiter befanden sich zu diesem Termin noch in der Arbeitsphase.

Zur Bewirtschaftung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben war im Wirtschaftsjahr 2021 ein Gesamtaufwand in Höhe von TEUR 21.604 erforderlich.

Die Personalkosten betragen im Wirtschaftsjahr insgesamt TEUR 5.758 inklusive der Zuführung (TEUR 174) und der Inanspruchnahme (TEUR 108) zu Rückstellungen im Personalbereich auf Grund von Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeitszeit.

Es wurden Abschreibungen auf Gegenstände des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens in Höhe von TEUR 351 vorgenommen.

Zur Finanzierung seiner durch Satzung übertragenen Aufgaben setzt der Eigenbetrieb Zuschüsse der Stadt Plauen, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte und Landeszuschüsse ein.

Saisonale Einflüsse sind vor allem bei den Aufwendungen für den Winterdienst zu bemerken. Darüber hinaus steigt der Bedarf von Leistungen der Grünflächenpflege sowie der Baumpflege stetig an.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erlöse aus Hausbewirtschaftung	735	741
Erlöse aus Nutzungsentgelt Garagen und sonstigen Liegenschaften	807	797
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	281	339
Erlöse aus Kremations- und Friedhofsbewirtschaftung	1.635	1.380
Erlöse aus der Waldbewirtschaftung	529	775
Leistungsverrechnung mit der Stadtverwaltung Plauen	146	131
Landeszuweisungen im Rahmen des Straßenlastenausgleichs	415	415
Zuweisungen für Kriegsgräberpflege, Ruherechtsentschädigung und Bewirtschaftung des Jüdischen Friedhofes	28	26
Erträge aus Zuweisung zur Gebäudebewirtschaftung	529	87
Erträge aus Zuweisung für Inklusion an Schulen	20	16
Zuweisungen Modellkommune	131	0
Sonstige Erlöse	19	18
	<u>5.275</u>	<u>4.725</u>

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie nachfolgend dargestellt. Darin sind neben den aktiv beschäftigten Mitarbeitern auch die Mitarbeiter enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

	2021	2020
Vollzeitbeschäftigte	38	38
Teilzeitbeschäftigte	78	75
Geringfügig Beschäftigte	2	2
	<u>118</u>	<u>115</u>

Der Personalaufwand betrug für alle Beschäftigten des Eigenbetriebes, inklusive der Mitarbeiter, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Löhne und Gehälter	4.618	4.642
Soziale Abgaben	1.074	1.033
Veränderung der Personalrückstellung (ATZ, Urlaub, Mehrarbeit)	65	(74)
	<u>5.757</u>	<u>5.601</u>

c) Vermögenslage

Bei im Zusammenhang mit der in 2002 erfolgten Vermögensübertragung und der in 2003 erfolgten Übertragung der dazugehörigen Schulden war im Wirtschaftsjahr ein Schuldendienst gegenüber der Stadt Plauen i.H.v. TEUR 3 für Zinsen und TEUR 92 für Tilgung zu leisten.

Eigene Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Rahmen der Neuerrichtung von Gemeinschaftsgrabanlagen auf den kommunalen Friedhöfen, Bauleistungen am Gebäude und an technischen Bauelementen im Krematorium. Außerdem erfolgten neben Ersatzbeschaffungen von beweglichen Anlagegütern der Kauf eines Fahrzeuges für die Geschwindigkeitsmessung, eines Hängers für den Bauhof sowie Ausstattungsgegenstände für die eingerichtete Stelle des Hausmeisters in der neu gebauten Kita Regenbogen in der Elsteraue.

Abgänge waren durch den Verkauf eines Kfz sowie die Aussonderung von defekten Werkzeugen und Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen.

Bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten inklusive der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind in 2021 Zugänge in Höhe von TEUR 227 zu verzeichnen. Diese stehen im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Gemeinschaftsgrabanlagen auf den kommunalen Friedhöfen (TEUR 137), Bauleistungen im Krematorium (TEUR 66) sowie Zugängen von Waldgrundstücken im Rahmen eines Flächentausches (TEUR 24).

TEUR 139 wurden für Neu- und Ersatzbeschaffungen bei den Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens (Maschinen TEUR 43, Kfz TEUR 49, BGA TEUR 47) aufgewandt. Darin enthalten ist die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Geschwindigkeitsmessung (TEUR 31), Technik zum Betrieb des Krematoriums (TEUR 28), ein Rasentraktor sowie diverse Winterdiensttechnik (TEUR 20) und Ausstattungsgegenstände für den Verabschiedungsbereich im Krematorium (TEUR 9).

Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Wirtschaftsjahr die Aufnahme eines Kredites i.H.v. TEUR 400 mit Auszahlung zum 31.03.2022 vereinbart. Der Schuldendienst für alle bei Kreditinstituten aufgenommenen Kredite betrug im Wirtschaftsjahr TEUR 8 für Zinsen und TEUR 48 für Tilgung.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

	1. Januar 2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2021 EUR
Stammkapital	55.636,18	0,00	0,00	55.636,18
Allgemeine Rücklagen	8.207.191,46	24.016,41	0,00	8.231.207,87
Gewinn-/ Verlustvortrag	756.660,91	0,00	0,00	20.904,14
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	495.780,26	0,00	495.780,26
	<u>8.283.731,78</u>	<u>519.796,67</u>	<u>0,00</u>	<u>8.803.528,45</u>

Resultierend aus den im Wirtschaftsjahr 2003 von der Stadt übertragenen Kreditverbindlichkeiten weist die Bilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen in Höhe von TEUR 307 aus.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	31.12.2021 EUR
Personalbereich					
Altersteilzeit	61.800,00	32.329,17	60.503,04	2.710,87	87.200,00
Resturlaubsan- sprüche	17.056,06	17.056,06	35.512,16	0,00	35.512,16
Mehrarbeitsstunden	59.138,70	59.138,70	78.022,72	0,00	78.022,72
	<u>137.994,76</u>	<u>108.586,93</u>	<u>174.037,92</u>	<u>2.710,87</u>	<u>200.734,88</u>
Andere Bereiche					
Prüfungskosten	7.140,00	7.140,00	7.318,50	0,00	7.318,50
Bauunterhalt	0,00	0,00	87.261,39	0,00	87.261,39
Kompostierung	160.255,81	0,00	0,00	0,00	160.255,81
Archivierungskosten	3.508,58	0,00	0,00	0,00	3.508,58
Rückzahlung Fördermittel	5.741,81	5.741,81	0,00	0,00	0,00
	<u>176.646,20</u>	<u>12.881,81</u>	<u>94.579,89</u>	<u>0,00</u>	<u>258.344,28</u>
	<u>314.640,96</u>	<u>121.468,74</u>	<u>268.617,81</u>	<u>2.710,87</u>	<u>459.079,16</u>

c. Finanzlage

Aufgrund der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgte ein Mittelzufluss i. H. v. TEUR 1.133. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR 460. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug TEUR 109. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich dadurch um TEUR 564 auf TEUR 607.

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Leistungsindikatoren dienen die regelmäßige Ermittlung des Erfüllungsstandes des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes sowie des Vermögenshaushaltes / Finanzhaushaltes der Stadt Plauen insbesondere zur Beurteilung des Standes der für das jeweilige Wirtschaftsjahr geplanten Investitionsmaßnahmen.

e) Gesamtaussage

Zusammenfassend kann unter Beachtung der Rahmenbedingungen die Entwicklung des Eigenbetriebes als zufriedenstellend eingeschätzt werden.

B. Risiko- und Prognoseberichterstattung

1. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes erfolgt unter Berücksichtigung der Haushaltsvorgaben der Stadt Plauen, orientiert sich jedoch an dem mindestens notwendigen Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwand und enthält bereits in den Planansätzen Anforderungen zur Leistungs- und Kostenoptimierung.

Wichtigstes Finanzierungsmittel neben Erlösen aus Gebühren und Mieten sowie sonstigen Einnahmen bleibt nach wie vor der Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen.

Da große Teile des verfügbaren Budgets aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gebunden sind und insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten der Objekte eine kurzfristige nennenswerte Senkung nicht möglich ist, kann auf Mehrbelastungen durch Preissteigerungen oder anders entstandene Kostenerhöhungen nicht adäquat reagiert werden. Analog gilt dies auch für eventuelle Reduzierungen des städtischen Zuschusses. Folgen wären entweder die Verschlechterung des Betriebsergebnisses oder Einschnitte bei der Leistungserbringung. Letzteres wäre jedoch, unabhängig von der Außenwirkung, nur eingeschränkt möglich.

Bezüglich des Personalbestandes ist ein Stand erreicht, der für die Erfüllung der Aufgaben als angemessen eingeschätzt wird. Die sich abzeichnende Situation im Bauleistungsgewerbe kann es notwendig machen, erforderliche Bau- und Instandhaltungsleistungen künftig vermehrt mit eigenem Personal zu erbringen.

Die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen wird zwar nach wie vor einer kritischen Prüfung unterzogen, jedoch erlaubt die derzeitige Personalausstattung immer seltener, auf eine Wiederbesetzung zu verzichten. Die Teilnahme an langfristig ausgelegten Projekten insbesondere im Bereich des Energiemanagements, der Vollzug stadtplanerischer Entscheidungen, anhaltende Kapazitätsengpässe bei bauausführenden Unternehmen oder gesetzlich veranlasste Änderungen im Bereich der Buchführung können zur Schaffung zusätzlicher Stellen führen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wird neben notwendigen Ersatzbeschaffungen der Schwerpunkt auf der weiteren Sanierung im Gebäude des Krematoriums sowie des Wassernetzes des Hauptfriedhofes und der Erhaltung der Kremationstechnik liegen. Darüber hinaus ist mittelfristig die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungs- und Sozialgebäudes des Städtischen Bauhofes vorgesehen.

Die Finanzierung wird teilweise über die Aufnahme von Krediten erfolgen müssen.

Gemäß dem noch ungeprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 hat der Eigenbetrieb einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 211 erzielt. Der Finanzmittelbestand hat sich auf TEUR 1.009 erhöht. Der Eigenbetrieb stellt gemäß § 95a SächsGemO finanzwirtschaftliches Sondervermögen der Stadt Plauen dar, so dass im Bedarfsfall ein zusätzlicher und zur Aufgabenerfüllung notwendiger Liquiditätsbedarf durch die Stadt Plauen zu gewährleisten ist.

2. Chancen- und Risikobericht

Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind in der Gebäude- und Anlagenverwaltung derzeit nicht vorhanden.

Aufgrund der Finanzierungsstruktur des Eigenbetriebes, der aktuellen durch verschiedene Ursachen herbeigeführten angespannten Marktsituation, der aktuellen Finanzsituation der Stadt und der sich daraus eventuell ergebenden Entwicklung des Bewirtschaftungszuschusses, könnte jedoch eine Situation entstehen, die eine geordnete Erfüllung der laufenden Aufgaben zwar noch ermöglicht, notwendige Sanierungen oder Investitionen aber erschweren wird.

Dies wiegt umso schwerer, da die mittelfristige Finanzplanung zum Ende des Planungszeitraumes nur noch einen geringen Bestand an liquiden Mitteln ausweist.

a.) Risikomanagementziele

Risikomanagementziele des Unternehmens sind die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken.

b.) Risikomanagementmethoden

Anhand der Wirtschaftspläne für die jeweiligen Jahre, wird ein Überblick über die wesentlichen Entwicklungen des Unternehmens gegeben. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 enthält einen Erfolgsplan, einen Liquiditätsplan und eine Finanzplanung sowie eine Stellenübersicht.

Wertberichtigungen werden bei entsprechenden Zahlungsausfällen vorgenommen. Ein aktives Mahnwesen wird betrieben.

c.) Chancen

Die Finanzierung des Eigenbetriebes geschieht größtenteils durch die Erlöse aus Gebühren und Mieten sowie durch den Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen.

d.) Risiken

Aufgrund der aktuellen Situation in den Wäldern hat der Stadtrat entschieden, eine planmäßige Bewirtschaftung des Waldes vorerst weitestgehend auszusetzen, sich im Wesentlichen auf die Entnahme von Schadholz zu beschränken und damit den gesunden Baumbestand so weitestgehend wie möglich zu schonen und zu schützen und damit die künftige geordnete Waldbewirtschaftung zu sichern. Die mittelfristige wirtschaftliche Planung dieses Betriebsteils sieht wieder steigende Erträge vor. Der tatsächliche Verlauf wird jedoch auch künftig maßgeblich von verschiedenen, vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer Faktoren abhängig sein.

Haushaltsmittel, die in den vergangenen Jahren durch die Waldbewirtschaftung erzielt und zur Finanzierung anderer Aufgaben des Eigenbetriebes eingesetzt wurden, stehen damit nur in sehr reduziertem Umfang zur Verfügung. Die Möglichkeiten des Eigenbetriebes für eine Kompensation dieser Ausfälle sind nicht zuletzt auch wegen der Optimierungsmaßnahmen der letzten Jahre nahezu erschöpft.

Gleiches gilt für die Auswirkungen außergewöhnlicher Situationen oder nicht vorhersehbarer Situationen, wie beispielsweise die Corona-Pandemie oder die aktuelle Entwicklung der Bau-, Rohstoff-, Material- und Energiepreise. Der Eigenbetrieb ist nicht in der Lage, die aktuellen und zu erwartenden Kostensteigerung zu tragen.

Zur Aufrechterhaltung seiner Leistungsfähigkeit muss der Eigenbetrieb auch künftig investieren. Ein Teil der Investitionen wird dabei durch Kredite finanziert werden müssen. Aufgrund seiner Finanzierungsstruktur ist der Eigenbetrieb auch hier nicht in der Lage, die Mittel für den Schuldendienst vollständig aus eigener Kraft zu erwirtschaften.

Risiken entstehen u. a. durch vom Markt beeinflusste Preisänderungen, den Ausfall von Zahlungseingängen sowie den unerwarteten Ausfall technischer Anlagen und / oder Mitarbeitern – letzteres u. a. auch durch unzureichend kommunizierte Ankündigungen vorgesehener organisatorischer Untersuchungen und beabsichtigter strukturellen Änderungen.

e.) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle sind eher die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über den Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen. Zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe kann ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik.

Plauen, 07.08.2023

Peter vom Hagen
Betriebsleiter

Lutz Armbruster
Kaufmännischer Leiter

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2021

digitale Kopie

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen
Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.686,00	10.948,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.876.624,04		12.924.013,26
2. Fahrzeuge	154.408,75		147.582,00
3. technische Anlagen und Maschinen	854.932,56		932.045,56
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.532,47		63.934,26
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>157.314,73</u>		<u>30.421,00</u>
		<u>14.112.812,55</u>	<u>14.097.996,08</u>
		14.128.498,55	14.108.944,08
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
unfertige Leistungen		251.579,50	241.514,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	531.969,30		990.343,66
2. Forderungen gegen Stadt Plauen	717.113,05		374.464,68
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>699.104,14</u>		<u>339.212,11</u>
		1.948.186,49	1.704.020,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>607.458,24</u>	<u>43.945,26</u>
		2.807.224,23	1.989.480,09
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		22.679,89	88.390,17
		<u>16.958.402,67</u>	<u>16.186.814,34</u>

P A S S I V A

	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		55.636,18	55.636,18
II. Allgemeine Rücklagen		8.231.207,87	8.207.191,46
III. Gewinnvortrag		20.904,14	756.660,91
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>495.780,26</u>	<u>(735.756,77)</u>
		8.803.528,45	8.283.731,78
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		296.442,75	280.174,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		459.079,16	314.640,96
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.397.700,00		1.542.850,91
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	367.479,30		324.503,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493.789,51		1.537.400,09
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen	443.174,27		435.325,01
5. sonstige Verbindlichkeiten	124.068,89		122.833,44
- davon aus Steuern: EUR 66.257,98 (Vj.: EUR 71.082,98)			
		<u>3.826.211,97</u>	<u>3.962.913,23</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.573.140,34	3.345.354,37
		16.958.402,67	16.186.814,34

digitale kopie

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.275.151,05	4.725.480,95
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	10.065,12	(26.702,70)
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>16.952.962,96</u>	<u>15.956.625,29</u>
	22.238.179,13	20.655.403,54
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(225.256,22)	(44.430,74)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(13.749.488,94)</u>	<u>(13.643.789,76)</u>
	(13.974.745,16)	(13.688.220,50)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(4.683.243,05)	(4.567.513,83)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(1.074.316,58)	(1.033.406,32)
- davon für Altersversorgung: EUR 173.210,14 (Vj.: EUR 172.856,86)		
	<u>(5.757.559,63)</u>	<u>(5.600.920,15)</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(351.536,01)	(337.391,72)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.520.261,05)	(1.618.725,37)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.698,96	4.790,26
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 4.303,04 (Vj.: EUR 1.802,70)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(12.720,91)	(14.491,24)
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 1.592,17 (Vj.: EUR 1.984,17)		
10. Ergebnis nach Steuern	629.055,33	(599.555,18)
11. sonstige Steuern	<u>(133.275,07)</u>	<u>(136.201,59)</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>495.780,26</u>	<u>(735.756,77)</u>

digitale kopie

**Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
der Stadt Plauen**

Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen hat ihren Sitz in Plauen. Sie ist als Eigenbetrieb der Stadt Plauen eine Organisationseinheit der Kommune ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Allgemeine Angaben

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung vom 06. März 2019 i.V.m. § 24 SächsEigBVO führt der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Eigenbetriebe, § 26 SächsEigBVO erstellt.

Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO i. V. m. §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Ausweisänderungen

Der Ausweis der Forderungen aus noch nicht ausgezahlten Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt nicht wie in den Vorjahren unter dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sondern unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Eine Ausweisänderung der Vorjahreszahlen war aus Wesentlichkeitsgründen nicht erforderlich.

Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bezogen auf eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren angesetzt.

Sachanlagen

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten, soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit steuerlich zulässigen Sätzen.

Gebäude und Bauten wurden in 8 bis 80 Jahren, Maschinen und maschinelle Anlagen in 5 bis 40 Jahren, Fahrzeuge in 5 bis 10 Jahren und Betriebs- und Geschäftsausstattung in 3 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 netto werden im Zugangsjahr als sofortiger Aufwand verbucht. Für abnutzbare bewegliche Anlagegüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, wird, wenn deren Anschaffungs- und Herstellungskosten netto mehr als EUR 150,00 bis EUR 800,00 betragen, im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage, als geringwertige Wirtschaftsgüter in das Anlagevermögen aufgenommen und im Zugangsjahr bis auf einen Restbuchwert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Für Anlagegegenstände, die mit Zuschüssen angeschafft wurden, ist ein entsprechender Sonderposten gemäß IDW-Stellungnahme HFA 1/1984 auf der Passivseite ausgewiesen. Dieser Sonderposten wird in Abhängigkeit von der Zuschussquote in Höhe der jährlichen Abschreibung des bezuschussten Anlagegegenstandes erfolgswirksam aufgelöst.

Umlaufvermögen

Vorräte

Noch nicht abgerechnete Betriebskosten werden als unfertige Leistungen mit den im Folgejahr abzurechnenden Beträgen angesetzt. Nicht umlagefähige Bestandteile der Betriebskosten werden durch entsprechende Abschläge bei der Bewertung berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Für uneinbringliche und strittige Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Das Stammkapital gemäß § 26 Abs. 2 SächsEigBVO und die weiteren Posten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nach entsprechender Auflösung, Übertragung und Einstellung bewertet (IDW-Stellungnahme HFA 1/1984).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Währungsumrechnung

Im Jahresabschluss sind keine Posten enthalten, die auf fremde Währung lauten.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlage 7.1.4/11 hervor.

Umlaufvermögen

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um noch nicht abgerechnete Betriebskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die Stadt Plauen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Bewirtschaftungszuschuss und darüber hinaus Forderungen für erbrachte Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis ein Jahr. Ausnahme sind die Forderungen aus Mietkautionen in Höhe von EUR 12.587,63, welche eine Restlaufzeit über ein Jahr aufweisen und deren Fälligkeit an das Ende des jeweiligen Mietvertrages geknüpft ist.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel beinhalten vereinnahmte Mietkautionen (Fremdgelder) in Höhe von EUR 16.982,91, welchen sonstigen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb hat bei seiner Gründung gemäß § 3 der Betriebssatzung das von der Stadt Plauen übertragene Anlagevermögen in Höhe von EUR 55.636,18 als Stammkapital erhalten. Der darüber hinaus gehende Betrag sowie die weiteren Übertragungen in den Folgejahren wurden in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Die allgemeine Rücklage stieg um 24.016,41 € durch Vermögensübertragung der Stadt Plauen an den Eigenbetrieb. Dabei handelt es sich um forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke, die die Stadt Plauen im Rahmen eines Landtausches erworben hat.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält erhaltene Zuschüsse aus vorangegangenen Wirtschaftsjahren. Ein Zugang im Wirtschaftsjahr 2021 betrifft die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges in Höhe von TEUR 31. Die Sonderposten werden nach IDW-Stellungnahme HFA 1/1984 gebildet und planmäßig aufgelöst.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Bauinstandhaltung (TEUR 87), für Altersteilzeit (TEUR 87), für Urlaub (TEUR 36), für Mehrarbeitsstunden (TEUR 78), für Prüfungskosten (TEUR 7), für Archivierungskosten (TEUR 4), sowie für Kosten der Kompostierung (TEUR 160).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel näher erläutert.

Verbindlichkeitspiegel 31. Dezember 2021						
Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	Mit einer Restlaufzeit			Ge- sich- erte Be- träge	Art der Sich- er- heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten ggb. Kreditinstituten	1.397.700,00	48.000,00	192.000,00	1.157.700	0,00	keine
Erhaltene Anzahlungen	367.479,30	367.479,30	0,00	0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493.789,51	1.493.789,51	0,00	0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten ggb. der Stadt Plauen	443.174,27	228.072,14	215.102,13	0,00	0,00	keine
Sonstige Verbindlichkeiten	124.068,89	124.068,89	0,00	0,00	0,00	keine
	3.826.211,97	2.261.409,84	407.102,13	1.157.700	0,00	

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen in Höhe von TEUR 443 resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung von Investitionskrediten der Stadt Plauen an den Eigenbetrieb (TEUR 307), sowie Leistungserbringung der

Stadtverwaltung für den Eigenbetrieb (TEUR 136).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen von Friedhofs-Unterhaltungsgebühren (TEUR 47) und Nutzungsentgelten (TEUR 2) sowie Entgeltbestandteile für künftige Pflege- und Unterhaltsleistungen aus Beisetzungen auf dem Hauptfriedhof Plauen (TEUR 3.524).

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden im Wirtschaftsjahr nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	und später TEUR	und später TEUR	
Mietverpflichtungen Gebäude	347	319	131	131	131	1.058
Leistungsvertrag Straßenreinigung	1.850	1.900	1.950	2.000	2.050	9.750
Leasingverträge	168	161	161	162	69	721
	2.365	2.380	2.242	2.293	2.250	11.529

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung der Erlöse und Aufwendungen nach den einzelnen Geschäftssparten ist in der Anlage 7.1.4/12 zum Anhang detailliert dargestellt.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erlöse aus Hausbewirtschaftung	735	741
Erlöse aus Nutzungsentgelt Garagen und sonstigen Liegenschaften	807	797
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	281	339
Erlöse aus Kremations- und Friedhofsbewirtschaftung	1.635	1.380
Erlöse aus der Waldbewirtschaftung	529	775
Leistungsverrechnung mit der Stadtverwaltung Plauen	146	131
Landeszuweisungen im Rahmen des Straßenlastenausgleichs	415	415
Zuweisungen für Kriegsgräberpflege, Ruherechtsentschädigung und Bewirtschaftung des Jüdischen Friedhofes	28	26
Erträge aus Zuweisung zur Gebäudebewirtschaftung	529	87
Erträge aus Zuweisung für Inklusion an Schulen	20	16
Zuweisungen Modellkommune	131	0
Sonstige Erlöse	19	18
	<u>5.275</u>	<u>4.725</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	2021 TEUR	2020 TEUR
Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen	16.583	15.626
Lohnkostenzuschüsse	89	57
Erträge aus der Inanspruchnahme/ Auflösung von Rückstellungen	6	3
Erstattung aus Versicherung	106	134
Auflösung von Sonderposten	14	18
Erträge aus Verkäufen von Anlagevermögen	8	1
Übrige betriebliche Erträge	147	117
	<u>16.953</u>	<u>15.956</u>

Abschreibungen

Bezüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen wird auf die Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen beinhalten die Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaubs- und Mehrarbeitszeit in Höhe von TEUR 114 sowie zur Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 61. Die Inanspruchnahme für diese Rückstellungen betragen für Urlaub und Mehrarbeitszeit TEUR 76 sowie für Altersteilzeit TEUR 2.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

	2021 TEUR	2020 TEUR
Mieten, Pachten, sonstige Raumkosten	238	234
Waldbewirtschaftung	303	662
Fahrzeuge und Maschinen	445	422
Verrechnung mit der Stadtverwaltung Plauen	222	29
Versicherungen	30	28
EDV-Kosten	28	30
Verwaltungsaufwendungen	59	53
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	10	9
Reisekosten, Seminare	18	23
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	65	37
Zahlungen an fremde Friedhöfe	20	20
Übrige betriebliche Aufwendungen	82	72
	1.520	1.619

F. Sonstige Pflichtangaben**Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug:

	2021	2020
Vollzeitbeschäftigte	38	38
Teilzeitbeschäftigte	78	75
Geringfügig Beschäftigte	2	2
	118	115

Darin sind neben den aktiv beschäftigten Mitarbeitern auch die Mitarbeiter enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

Betriebsleitung

Betriebsleiter war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Herr Peter vom Hagen.

Sonstige Leitungstätigkeit:

Herr Lutz Armbruster	kaufmännischer Leiter
Frau Sylvia Wolf	Personalverwaltung

Den Mitgliedern der Betriebsleitung sowie den für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen wurden für ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 236 gewährt.

Betriebsausschuss

Gemäß § 8 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ vom 23. November 2012 bzw. 6. März 2019 nimmt die Aufgaben eines beschließenden Betriebsausschusses gemäß § 95a SächsGemO hinsichtlich des Eigenbetriebes der Finanzausschuss der Stadt Plauen wahr.

Mitglieder des Finanzausschusses im Wirtschaftsjahr 2021

Mitglieder mit beschließender Stimme (Stadträte):

Oberdorfer, Ralf (bis 31.07.2021)	Oberbürgermeister (Ausschussvorsitzender)
Zenner, Steffen (ab 01.08.2021)	Oberbürgermeister (Ausschussvorsitzender)
Brückner, Dirk	Center-Manager
Fiedler, Thomas	Rechtsanwalt
Hering, Ronny	selbständiger Händler
Kämpf, Tobias (bis 21.12.2021)	Bankkaufmann
Golle, Stefan (ab 21.12.2021)	Industriemeister Textil
Knabe, Kerstin	Geschäftsführerin
Przisambor, Danny	Angestellter
Rust, Mirko	Dipl. Forstwirt / Betriebswirt
Schwarz, Maik	Verwaltungsfachangestellter
Steffen, Gerd	Geschäftsführer RKV e. V.

Mitglieder mit beratender Stimme (sachkundige Einwohner):

Friese, Voker
Herrmann, Christian
Schorch, Lennart
Stephan, Christian
Stüber, Jochen
Weiß, Hansjoachim
Wogenstein, Heiko

Der Betriebsausschuss erhielt für seine Tätigkeit keine Bezüge, Aufwandsentschädigungen o. ä. vom Eigenbetrieb.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers (TEUR 7) betraf im Wirtschaftsjahr 2021 die Jahresabschlussprüfung. Die Höhe des Abschlussprüferhonorars ergab sich aus einer Ausschreibung.

Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2021 i. H. v. EUR 495.780,26 zur Tilgung der für den Planungszeitraum 2021 – 2025 erwarteten Verluste auf neue Rechnung vorzutragen.

Plauen den 07.08.2023

Peter vom Hagen
Betriebsleiter

Lutz Armbruster
Kaufmännischer Leiter

digitale kopie

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111.725,76	11.245,50	0,00	122.971,26
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.593.879,85	100.165,53	3.094,40	16.690.950,98
2. Fahrzeuge	365.617,74	49.250,27	11.900,00	402.968,01
3. technische Anlagen und Maschinen	2.359.338,26	42.764,33	1.403,59	2.400.699,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	365.506,18	47.302,94	1.843,42	410.965,70
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.421,00	126.893,73	0,00	157.314,73
	<u>19.714.763,03</u>	<u>366.376,80</u>	<u>18.241,41</u>	<u>20.062.898,42</u>
	<u>19.826.488,79</u>	<u>377.622,30</u>	<u>18.241,41</u>	<u>20.185.869,68</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
100.777,76	6.507,50	0,00	107.285,26	15.686,00	10.948,00
3.669.866,59	144.460,35	0,00	3.814.326,94	12.876.624,04	12.924.013,26
218.035,74	39.200,60	8.677,08	248.559,26	154.408,75	147.582,00
1.427.292,70	119.872,33	1.398,59	1.545.766,44	854.932,56	932.045,56
301.571,92	41.692,73	1.831,42	341.433,23	69.532,47	63.934,26
0,00	0,00	0,00	0,00	157.314,73	30.421,00
5.616.766,95	345.226,01	11.907,09	5.950.085,87	14.112.812,55	14.097.996,08
5.717.544,71	351.733,51	11.907,09	6.057.371,13	14.128.498,55	14.108.944,08

digitale kopie

7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen, Plauen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Finanzausschusses (Betriebsausschuss gemäß § 95a Abs. 3 SächsGemO) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Finanzausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, den 7. August 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fischl
Wirtschaftsprüfer

Hofmann
Wirtschaftsprüfer

digitale Kopie

7.2.1 Rechtliche Grundlagen

Bezeichnung, Sitz

Der

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95a SächsGemO geführt.

Sitz des Eigenbetriebes ist **Plauen**.

Gegenstand des Eigenbetriebes

ist die Bewirtschaftung von im Eigentum der Stadt Plauen befindlichen oder von ihr angemieteten oder gepachteten Grundstücken und Immobilien (Liegenschaften), Beschaffung und Unterhaltung von Büro- und sonstiger allgemeiner Ausstattung der Stadtverwaltung Plauen und ihrer nachgeordneten Einrichtungen sowie die Durchführung der Kontrolltätigkeit des Straßenzustandes und der öffentlichen Stadt- und Straßenbeleuchtung.

Zweck des Eigenbetriebes ist weiterhin die Durchführung der Stadt- und Straßenreinigung samt Winterdienst, die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht für Bäume und Großgehölze sowie die Unterhaltung und Pflege öffentlicher Wander- und Freizeitwege. Er bewirtschaftet ferner die kommunalen Friedhöfe und das Krematorium, betreibt die Kriegsgräberfürsorge und nimmt die Aufgaben der Stadt Plauen als Waldeigentümer wahr. Der Eigenbetrieb beschafft und unterhält die Fahrzeuge der Stadtverwaltung.

Gründung

Der Eigenbetrieb wurde durch die Betriebsatzung vom 27. Februar 2001 zum 1. Mai 2001 errichtet.

Satzung

Die rechtlichen Verhältnisse sind in der Betriebsatzung in der Fassung vom 6. März 2019 geregelt.

Stadtrat

Im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 fanden Stadtratssitzungen mit Tagesordnungspunkten betreffend den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen statt. Folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden gefasst:

Stadtratssitzung vom 23. November 2021:

- Der Wirtschaftsplan 2022 wird beschlossen.

Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2021:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 wird die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Chemnitz, gewählt.

Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 4 der Betriebssatzung eine Betriebsleitung, die aus einem Betriebsleiter besteht.

Der Betriebsleiter ist im Anhang angegeben.

Vorjahresabschluss

In der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2021 wurde

- der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird mit einer Bilanzsumme von EUR 16.186.814,34 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 735.756,77 festgestellt;
- der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen;
- der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

7.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen nimmt überwiegend hoheitliche und im Übrigen vermögensverwaltende Aufgaben wahr. Er ist eine unselbstständige Organisationseinheit und finanzwirtschaftliches Sondervermögen nach § 95a SächsGemO der Stadt Plauen. Es ergibt sich keine Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht.

Die Umsätze der Hoheitsbereiche sind nicht umsatzsteuerbar.

Für die Teilbereiche wie das Krematorium, die Grabpflege und die Sportstättennutzung liegt gemäß § 4 Abs. 1 KStG i.V.m. den Körperschaftsteuerrichtlinien ein "Betrieb gewerblicher Art" vor. Die umsatzsteuerliche Erfassung erfolgt über die Stadt Plauen (Steuernummer 233/144/00589). Die Einordnung der umsatzsteuerlichen Behandlung des Krematoriums erfolgte erstmalig ab dem Jahr 2005.

Ab dem Jahr 2007 erfolgte für die Waldbewirtschaftung die Umstellung auf die Regelbesteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz. Sie wurde der Vermögensverwaltung zugeordnet.

Die letzte steuerliche Außenprüfung bei der Stadt Plauen und ihren zugehörigen Betrieben gewerblicher Art fand im Jahr 2020 statt. Sie umfasste die Zeiträume 2014 bis 2016. Die dem Eigenbetrieb zugeordneten Betriebe gewerblicher Art waren kein Schwerpunkt der Außenprüfung, so dass sich keine Auswirkungen auf den Eigenbetrieb ergeben haben.

digitale kopie

7.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	14.128.498,55	14.108.944,08

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel 7.1.4/11.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.686,00	10.948,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag vollständig aus EDV-Software zusammen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	10.948,00
Zugänge	11.245,50
Abschreibungen	(6.507,50)
Stand am 31.12.2021	15.686,00

Die **Zugänge** betreffen die Softwarelizenz für die Bestandsverwaltung.

Rödl & Partner

Anlage 7.2.3/2

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
II. Sachanlagen	14.112.812,55	14.097.996,08

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2021		14.097.996,08
Zugänge		366.376,80
Abgänge	(6.334,32)	
Abschreibungen	(345.226,01)	(351.560,33)
Stand am 31.12.2021		14.112.812,55

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.876.624,04	12.924.013,26

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
unbebaute Grundstücke	8.905.642,73	8.882.775,92
Grundstücke mit Geschäftsbauten	3.970.981,31	4.041.237,34
	12.876.624,04	12.924.013,26

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2021		12.924.013,26
Zugänge		100.165,53
Abgänge	(3.094,40)	
Abschreibungen	(144.460,35)	(147.554,75)
Stand am 31.12.2021		12.876.624,04

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Gemeinschaftsgrabanlage - Urnenpark III - Hauptfriedhof Plauen	41.494,59
Gemeinschaftsgrabanlage - GAG - Hauptfriedhof Plauen	21.652,32
Aufwuchs Poppengrün	16.978,91
sonstiges	20.039,71
	100.165,53

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. Fahrzeuge	154.408,75	147.582,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2021		147.582,00
Zugänge		49.250,27
Abgänge	(3.222,92)	
Abschreibungen	(39.200,60)	(42.423,52)
Stand am 31.12.2021		154.408,75

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen einen VW Caddy.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3. technische Anlagen und Maschinen	854.932,56	932.045,56

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2021		932.045,56
Zugänge		42.764,33
Abgänge	(5,00)	
Abschreibungen	(119.872,33)	(119.877,33)
Stand am 31.12.2021		854.932,56

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
2 Klimageräte Panasonic	12.263,02
Schneefräse Honda	5.362,68
Rasentraktor mit Schnellwechselsystem	4.922,17
Anbaukehrmaschine	2.607,28
2 Container	2.494,20
Akku Pressmaschine	1.279,56
Motorsäge	1.000,00
sonstige	12.835,42
	42.764,33

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.532,47	63.934,26

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2021		63.934,26
Zugänge		47.302,94
Abgänge	(12,00)	
Abschreibungen	(41.692,73)	(41.704,73)
Stand am 31.12.2021		69.532,47

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Sitzmöbel für Verabschiedungsraum	9.039,48
Sargtransportwagen	6.211,20
Regalsystem	5.183,76
höhenverstellbare Schreibtische	4.328,87
sonstiges	22.539,63
	47.302,94

Rödl & Partner

Anlage 7.2.3/6

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	157.314,73	30.421,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	30.421,00
Zugänge	126.893,73
Stand am 31.12.2021	157.314,73

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Gemeinschaftsgrabanlagen (TEUR 73) sowie den Ausbau des Krematoriums (TEUR 38).

digitale Kopie

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN	2.807.224,23	1.989.480,09

I. Vorräte

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
unfertige Leistungen	251.579,50	241.514,38

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag vollständig aus noch nicht abgerechneten Heiz- und Betriebskosten zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.948.186,49	1.704.020,45

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	531.969,30	990.343,66

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen und Lieferungen und Leistungen	658.969,44	1.127.256,50
Einzelwertberichtigung	(127.000,14)	(136.912,84)
	531.969,30	990.343,66

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. Forderungen gegen Stadt Plauen	717.113,05	374.464,68

Die Forderungen gegen die Stadt Plauen betreffen Leistungen an die Stadt für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Immobilien, Beschaffung und Unterhaltung von Büro- und sonstiger allgemeiner Ausstattung, Durchführung der Kontrolltätigkeit des Straßenzustandes und der öffentlichen Stadt- und Straßenbeleutung, Stadt- und Straßenreinigung, Winterdienst, Verkehrssicherungspflicht für Bäume und Großgehölze, Unterhaltung und Pflege öffentlicher Wander- und Freizeitwege, Bewirtschaftung kommunaler Friedhöfe und das Krematorium, Kriegsgräberfürsorge und Waldbewirtschaftung sowie die Unterhaltung und Beschaffung von Fahrzeugen.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände	699.104,14	339.212,11

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	523.002,57	0,00
Forderungen aus Bewirtschaftungszuschüssen	124.725,65	289.805,98
Forderungen aus Lohnzuschüssen	16.105,00	7.041,06
Forderungen aus Mietkautionen	12.587,63	12.587,63
übrige	22.683,29	29.777,44
	699.104,14	339.212,11

Bei den Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand handelt es sich um noch nicht ausgezahlte Fördermittel, u.a. für die Sanierung der ehemaligen Allendeschule (TEUR 263), die Modellkommune (TEUR 131), die Erneuerung des Kunstrasens auf dem Wacker-Sportplatz (TEUR 76) sowie die Heizkesselerneuerung an der Käthe-Kollwitz-Schule (TEUR 53).

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	607.458,24	43.945,26

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sparkasse Vogtland	319.533,64	0,00
Deutsche Kreditbank AG	145.640,52	15.162,47
Volksbank Vogtland eG	123.219,82	8.656,22
Kautionssparbücher	16.982,91	18.810,13
Kassenbestand	2.081,35	1.316,44
	607.458,24	43.945,26

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22.679,89	88.390,17

Der **Bestand** enthält im Wesentlichen den vorausgezählten Betriebskostenzuschuss an den VFC Plauen, Mietzahlungen für verschiedene Objekte für den Monat Januar 2022 sowie die Prämie für die Bauleistungsversicherung für 2022.

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL	8.803.528,45	8.283.731,78

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Stammkapital	55.636,18	55.636,18
II. Allgemeine Rücklagen	8.231.207,87	8.207.191,46
III. Gewinnvortrag	20.904,14	756.660,91
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	495.780,26	(735.756,77)
	8.803.528,45	8.283.731,78

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	296.442,75	280.174,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2021	280.174,00
Zugänge	30.700,75
Auflösungen	(14.432,00)
Stand am 31.12.2021	296.442,75

Die Fortschreibung der Sonderposten erfolgt gemäß IDW-Stellungnahme HFA 1/1984.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
sonstige Rückstellungen	459.079,16	314.640,96

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auf- zinsung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Personalbereich					
Altersteilzeit	61.800,00	(32.392,17)	(2.710,87)	60.503,04	87.200,00
Resturlaub	17.056,06	(17.056,06)	0,00	35.512,16	35.512,16
Mehrarbeit	59.138,70	(59.138,70)	0,00	78.022,72	78.022,72
	<u>137.994,76</u>	<u>(108.586,93)</u>	<u>(2.710,87)</u>	<u>174.037,92</u>	<u>200.734,88</u>
andere Bereiche					
Prüfungskosten	7.140,00	(7.140,00)	0,00	7.318,50	7.318,50
Bauunterhalt	0,00	0,00	0,00	87.261,39	87.261,39
Archivierung	3.508,58	0,00	0,00	0,00	3.508,58
Rückzahlung					
Fördermittel	5.741,81	(5.741,81)	0,00	0,00	0,00
Kompostierung	160.255,81	0,00	0,00	0,00	160.255,81
	<u>176.646,20</u>	<u>(12.881,81)</u>	<u>0,00</u>	<u>94.579,89</u>	<u>258.344,28</u>
	<u>314.640,96</u>	<u>(121.468,74)</u>	<u>(2.710,87)</u>	<u>268.617,81</u>	<u>459.079,16</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
D. VERBINDLICHKEITEN	3.826.211,97	3.962.913,23

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.397.700,00	1.542.850,91

Der **Bestand** betrifft Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG und der Sparkasse Vogtland.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	367.479,30	324.503,78

Der **Bestand** beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen aus Umlagen für Betriebskosten, deren Abrechnung noch nicht erfolgt ist.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493.789,51	1.537.400,09

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen	443.174,27	435.325,01

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
sonstige Verbindlichkeiten	135.885,58	35.849,76
Investitionskredit (Übernahme Stadt Plauen)	307.288,69	399.475,25
	443.174,27	435.325,01

Bei der Übernahme von Krediten handelt es sich um Investitionskredite der Stadt Plauen, die laut Beschlussfassung des Stadtrates vom 20. November 2003 an den Eigenbetrieb übertragen wurden.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
5. sonstige Verbindlichkeiten	124.068,89	122.833,44

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verwaltung Flurstücke	30.048,06	26.447,13
Mietkautionen	16.990,36	18.817,58
Fremdnutzungen	610,00	760,00
Steuern	66.257,98	71.082,98
übrige sonstige	10.162,49	5.725,75
	124.068,89	122.833,44

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.573.140,34	3.345.354,37

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen von Friedhofs-Nutzungsgebühren sowie Entgeltbestandteile aus Beisetzungen in Gemeinschaftsanlagen des Hauptfriedhofes Plauen für künftige Pflege- und Unterhaltsleistungen.

digitale Kopie

2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	5.275.151,05	4.725.480,95
Erlöse aus Kremations- und Friedhofsbewirtschaftung	1.634.806,04	1.380.676,47
Zuweisungen Dritter (ohne Stadt und Personal)	1.122.396,92	544.029,34
Erlöse aus Nutzungsentgelt Garagen und sonstigen Liegenschaften	807.322,52	796.542,04
Erlöse aus Hausbewirtschaftung	735.360,16	741.199,34
Erlöse aus der Waldbewirtschaftung	529.136,15	775.418,06
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	281.412,73	338.767,14
Erlöse aus Leistungserbringung für Stadt	146.170,08	131.032,05
sonstige Erlöse	18.546,45	17.816,51
	5.275.151,05	4.725.480,95
	2021 EUR	2020 EUR
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	10.065,12	(26.702,70)
	2021 EUR	2020 EUR
3. sonstige betriebliche Erträge	16.952.962,96	15.956.625,29
Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen	16.582.843,36	15.626.001,65
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	105.783,20	134.152,80
Lohnkostenzuschüsse	88.780,13	56.867,79
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.432,00	18.170,00
Erträge aus Verkäufen von Anlagevermögen	8.532,48	1.289,00
Erträge aus der Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	5.741,81	3.156,00
übrige betriebliche Erträge	146.849,98	116.988,05
	16.952.962,96	15.956.625,29

	2021 EUR	2020 EUR
4. Materialaufwand	13.974.745,16	13.688.220,50

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Auftausalz	208.919,36	40.401,91
Streusplitt	16.336,86	4.028,83
	<u>225.256,22</u>	<u>44.430,74</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Betriebskosten Objekte	5.942.160,47	5.781.740,47
Instandhaltung bewirtschaftete Objekte	2.991.695,21	3.247.550,46
Aufwendungen Straßenreinigung	2.676.985,61	2.368.803,15
Pflege der Grünanlagen/Friedhofsunterhaltung	1.084.701,15	967.476,22
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	515.566,22	685.589,57
Hausmeisterservice	335.154,00	323.990,41
Instandhaltung und Unterhaltung Straßen	195.888,22	192.155,52
sonstige bezogene Leistungen	22.448,56	92.690,31
Skonto	(15.110,50)	(16.206,35)
	<u>13.749.488,94</u>	<u>13.643.789,76</u>

	2021 EUR	2020 EUR
5. Personalaufwand	5.757.559,63	5.600.920,15
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	4.562.213,38	4.580.231,16
Zuführung/Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit	83.689,55	61.308,33
Zuführung/Inanspruchnahme der Rückstellung für Urlaub und Mehrarbeit	37.340,12	(74.025,66)
	4.683.243,05	4.567.513,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
gesetzlicher Sozialaufwand	900.930,64	860.400,03
Aufwendungen für Altersvorsorge	173.210,14	172.856,86
Jobtickets Arbeitnehmer	175,80	149,43
	1.074.316,58	1.033.406,32
	2021 EUR	2020 EUR
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	351.536,01	337.391,72

	2021 EUR	2020 EUR
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.520.261,05	1.618.725,37
Kosten für Fahrzeuge und Maschinen bezogene Leistungen für die Waldbewirtschaftung	445.484,46	422.517,16
Mieten, Pachten, sonstige Raumkosten	303.257,45	662.591,68
Verrechnung mit der Stadtverwaltung Plauen	237.571,10	234.064,73
Einzelwertberichtigungen	221.658,31	28.996,54
Verwaltungsaufwendungen	64.691,94	36.595,58
EDV-Kosten	59.290,05	52.544,64
Versicherungen	27.690,34	29.915,23
Kostenbeteiligung Kirchliche Friedhöfe	30.033,03	27.754,57
Reise- und Seminarkosten	20.000,00	20.000,00
Rechts-,Beratungs- und Prüfungskosten	18.498,55	22.582,26
übrige	9.647,50	8.769,19
	82.438,32	72.393,79
	1.520.261,05	1.618.725,37
	2021 EUR	2020 EUR
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.698,96	4.790,26
Verzugszinsen	3.395,92	2.987,56
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	4.303,04	1.802,70
	7.698,96	4.790,26

	2021 EUR	2020 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.720,91	14.491,24
Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.417,48	8.635,51
Zinsen aus Schuldenübernahme Stadt	2.711,26	3.871,56
Zinsaufwand aus Abzinsung Rückstellung	1.592,17	1.984,17
	12.720,91	14.491,24
	2021 EUR	2020 EUR
10. Ergebnis nach Steuern	629.055,33	(599.555,18)
	2021 EUR	2020 EUR
11. sonstige Steuern	133.275,07	136.201,59
Grundsteuer	125.800,28	130.209,56
Kfz-Steuer	5.414,00	5.737,00
Steuern für frühere Jahre	2.060,79	255,03
	133.275,07	136.201,59
	2021 EUR	2020 EUR
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	495.780,26	(735.756,77)

digitale kopie

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
Ertragslage zum 31.12.2021
in EUR

Anlage 7.2.4/1

Spartenrechnung gemäß den ohne weiteres übernommenen Angaben des Eigenbetriebes

	Gesamtbetrieb	Allgemeine Verwaltung	Gebäude / Liegenschaften	Baumpflege / Wegemeister	Friedhof	Krematorium	Forst	Städtischer Bauhof	Stadt- Beleuchtung	Stadtreinigung / Winterdienst
Erlöse / Erträge	21.942.620,64	14.443.144,85	4.460.158,87	34.029,79	1.009.569,42	681.350,00	272.149,02	572.986,02	447.081,73	22.150,94
Erlöse	3.488.448,78	2.384,04	1.798.150,30	0,00	974.391,92	670.718,90	19.482,21	0,00	23.321,41	0,00
Mieten / Pachten/ Nutzungsentgelte / Betriebskosten	1.853.642,74	2.384,04	1.798.150,30	0,00	10.304,78	0,00	19.482,21	0,00	23.321,41	0,00
Gebühren	1.634.806,04	0,00	0,00	0,00	964.087,14	670.718,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge	18.454.171,86	14.440.760,81	2.662.008,57	34.029,79	35.177,50	10.631,10	252.666,81	572.986,02	423.760,32	22.150,94
Bewirtschaftungszuschuss	16.582.843,36	14.420.075,59	1.801.908,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.332,10	358.527,31	0,00
Auflösung von Rückstellungen	5.741,81	0,00	5.741,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Erträge	294.144,11	13.743,03	112.278,66	19.117,92	5.133,04	10.631,10	4.255,40	49.370,18	60.025,41	19.589,37
Verrechnung mit Stadtverwaltung	146.170,08	0,00	16.837,30	14.911,87	0,00	0,00	0,00	106.651,74	5.207,60	2.561,57
Ergebnis Forstbetrieb	206.396,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.396,49	0,00	0,00	0,00
Lohnkostenzuschüsse	88.780,13	0,00	87.155,00	0,00	1.625,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen	1.122.396,92	0,00	637.330,67	0,00	28.419,33	0,00	42.014,92	414.632,00	0,00	0,00
Zinsen	7.698,96	6.942,19	756,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	21.446.840,38	885.889,85	12.115.222,98	779.311,31	1.182.943,70	441.318,59	137.566,57	1.162.587,63	1.766.845,53	2.975.154,22
Material / Lieferung und Leistung	14.388.791,17	83.921,63	8.555.856,75	293.468,34	798.850,98	135.221,96	0,00	282.543,95	1.308.946,69	2.929.980,87
Mieten / Pachten	230.313,22	46.460,76	183.852,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebskosten	6.649.788,37	37.184,37	5.355.327,52	196.625,42	56.007,55	89.854,02	0,00	55.653,59	740.027,07	119.108,83
Instandhaltung (Gebäude)	2.991.695,21	966,81	2.933.065,04	432,41	17.882,22	11.492,57	0,00	27.831,41	24,75	0,00
Raumausstattung / Umzüge	57.460,67	0,00	50.362,35	0,00	136,07	965,74	0,00	5.996,51	0,00	0,00
Unterhaltung / Instandhaltung (Anlagen)	3.210.300,03	-690,31	29.493,69	96.410,51	673.694,23	32.909,63	0,00	193.062,44	568.894,87	1.616.524,97
Winterdienst / Streumaterial	1.249.233,67	0,00	3.755,69	0,00	51.130,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.347,07
Personalaufwand	5.757.559,63	680.740,82	3.218.299,31	376.522,20	257.417,75	169.945,32	124.251,88	575.232,74	355.149,61	0,00
Löhne / Gehälter / SV / ZVK	5.691.932,84	652.003,68	3.154.705,12	374.661,93	255.377,43	202.660,34	125.667,22	575.639,04	351.218,08	0,00
Rückstellung ATZ / Urlaub / Mehrarbeit	65.450,99	28.737,14	63.418,39	1.860,27	2.040,32	-32.715,02	-1.415,34	-406,30	3.931,53	0,00
Jobticket / Jobrad-Leasing	175,80	0,00	175,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibung	351.536,01	3.565,38	42.206,13	20.971,83	55.503,44	109.926,31	70,00	88.938,62	2.885,29	27.469,01
Sonstige Betriebl. Aufwendungen	948.953,57	117.662,02	298.860,79	88.348,94	71.171,53	26.225,00	13.244,69	215.872,32	99.863,94	17.704,34
Fahrzeuge / Maschinen / Werkzeuge	450.898,46	142,05	112.022,96	64.598,11	11.736,53	1.610,70	0,00	164.098,94	79.029,68	17.659,49
Geschäftskosten	176.872,39	41.293,52	65.048,69	11.087,51	23.155,22	5.304,64	8.525,69	12.133,16	10.279,11	44,85
Verrechnung Stadtverwaltung	221.658,31	29.395,89	109.311,20	12.662,32	13.508,31	10.880,29	4.342,15	33.763,31	7.794,84	0,00
Zahlung an andere Friedhöfe	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen	12.720,91	0,00	0,00	0,00	293,90	6.779,40	0,00	5.647,61	0,00	0,00
sonstige Aufwendungen	66.803,50	46.830,56	12.477,94	1,00	2.477,57	1.649,97	376,85	229,30	2.760,31	0,00
Saldo Erlöse / Erträge - Aufwendungen	495.780,26	13.557.255,00	-7.655.064,11	-745.281,52	-173.374,28	240.031,41	134.582,45	-589.601,61	-1.319.763,80	-2.953.003,28

digitale kopie

digitale kopie

7.2.5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister der Stadt Plauen sowie die Betriebsleitung. Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt gemäß § 8 der Betriebssatzung der Finanzausschuss der Stadt Plauen wahr.

Zudem sind Regelungen zum allgemeinen Geschäftsbetrieb, Aufgabenzuordnungen und Zuständigkeiten in der Geschäftsordnung des Eigenbetriebes geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes nicht entsprechen.

- b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Finanzausschusses der Stadt Plauen statt. Hierüber liegen die Protokolle vor.

Der Finanzausschuss nimmt die Aufgaben des Betriebsausschusses wahr.

Darüber hinaus befassten sich im Wirtschaftsjahr 2021 der Stadtrat der Stadt Plauen, der Verwaltungsausschuss sowie der Stadtbau- und Umweltausschuss auskunftsgemäß in mehreren Sitzungen mit Belangen des Eigenbetriebes.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Betriebsleiter nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die im Anhang angegebene Gesamtsumme der Vergütung des Betriebsleiters sowie der weiteren Leitungsebene ist nicht individualisiert nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten ausgewiesen, da dies gesetzlich nicht gefordert ist.

Die anderen Organe erhielten vom Eigenbetrieb keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan, welcher als Anlage Bestandteil der Geschäftsordnung des Eigenbetriebes ist. Aus dem Organisationsplan sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Organisationsplan nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht. Eine Überprüfung des Organisationsplans wird auskunftsgemäß regelmäßig durch die Betriebsleitung vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb ist in die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention der Stadt Plauen eingebunden. Diese sind insbesondere in der Dienstordnung der Stadt Plauen zur Vorbeugung von Korruption dokumentiert, welche auf den Eigenbetrieb anzuwenden ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Dienstanweisungen der Stadt Plauen sowie Dienstvereinbarungen des Eigenbetriebes vor.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorhandenen Dienstanweisungen bzw. Dienstvereinbarungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden in den jeweiligen Bereichen dezentral dokumentiert.

Die Überführung in eine zentrale Vertragssammlung wird derzeit durch den Eigenbetrieb erarbeitet, ist jedoch auskunftsgemäß noch nicht vervollständigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Durch die Betriebsleitung wird gemäß § 11 Abs. 3 der Betriebssatzung jährlich ein Wirtschaftsplan nach den Regelungen der §§ 16 ff. SächsEigBVO aufgestellt. Der Wirtschaftsplan ist satzungsgemäß einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres dem Oberbürgermeister der Stadt Plauen vorzulegen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Planungswesen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich auf ihre Ursache und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen hin untersucht und in den aktuellen Planungen entsprechend berücksichtigt.

Zudem erfolgen wöchentliche Betriebsleitungsberatungen, in welchen Planabweichungen untersucht und erörtert werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen gewährleisten die Abläufe im Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird auskunftsgemäß täglich durch den kaufmännischen Leiter vorgenommen, jedoch nicht schriftlich dokumentiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Bei den Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Friedhofsgebühren und Entgelte aus Kremationen. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Aufgrund der Höhe der Entgelte sind Abschlagszahlungen nicht erforderlich.

Weiterhin werden Erlöse aus Dauerschuldverhältnissen erzielt, die in monatlichen oder jährlichen Raten fällig sind. Diese werden automatisch als Sollmieten verbucht und stehen damit als systemgestützte Auswertung dem Mahnwesen zur Verfügung.

Betriebskostenabrechnungen für vermietete Objekte werden jährlich entsprechend den jeweiligen Abrechnungszeiträumen erstellt und mit den Vorauszahlungen verrechnet. Außerdem werden Nutzungsgebühren für Sporthallen und Schulgebäude sowie Rathäuserhöbe erhoben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling ist organisatorisch dem kaufmännischen Leiter unterstellt. Es beinhaltet im Bereich der Gebäudebewirtschaftung Kostenarten-, Kostenträger- und Kostenstellenrechnung und stellt alle für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Informationen bereit.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betriebsleiter sowie die weitere Leitungsebene haben auskunftsgemäß generell Frühwarnsignale und Maßnahmen zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken definiert. Eine grundsätzliche Überwachung erfolgt auskunftsgemäß in den wöchentlichen Betriebsleitungsberatungen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Bewertung der Frage setzt eine schriftliche Definition und Dokumentation von Frühwarnsignalen und Maßnahmen voraus. Diese wurden von des Eigenbetriebes nicht durchgeführt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen sind nicht schriftlich dokumentiert.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung hat die Betriebssatzung ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken in einem Risikohandbuch zu dokumentieren. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir dem Eigenbetrieb die schriftliche Dokumentation der erarbeiteten Risiken, Frühwarnsignale und Maßnahmen in Form eines Risikohandbuches.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antworten 4 b) und 4 c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine Festlegung zum Einsatz von Finanzinstrumenten besteht nicht, da keine Finanzinstrumente eingesetzt werden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

entfällt, siehe Antwort 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

entfällt, siehe Antwort 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

entfällt, siehe Antwort 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

entfällt, siehe Antwort 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

entfällt, siehe Antwort 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben der Internen Revision werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen wahrgenommen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Interne Revision nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Ausgehend von Antwort 6 a) besteht nach den Erkenntnissen im Rahmen unserer Prüfung keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden folgende wesentliche Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen vorgenommen:

- *Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 des Eigenbetriebes "Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen" nach den Kriterien des § 105 SächsGemO (Nr. 21/328)*
- *Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes "Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen" (Nr. 21/322)*
- *Prüfung der ordnungsgemäßen Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung zur Erweiterung von Speisesaal und Aula im Diesterweg Gymnasium Plauen*
- *Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes "Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen" gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 3 Sächsische Gemeindeordnung*
- *Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der städtischen Zuschüsse an den VFC Plauen e.V. (VFC)*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Plauen mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach den von uns in Stichproben vorgenommenen Einsichtnahmen in die Berichterstattungen sowie den uns erteilten Auskünften hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

entfällt, siehe Antwort 6 e).

digitale Kopie

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sowie den uns erteilten Auskünften gab es im Berichtszeitraum keine solche Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte wesentliche Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen erfolgt als Bestandteil der Finanzplanung im gemäß § 11 Abs. 3 der Betriebsatzung in Verbindung mit §§ 16 ff. SächsEigBVO aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Investitionen nicht angemessen geplant und geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung sowie Veränderungen von Investitionen werden von der Betriebsleitung laufend im Rahmen der Kontrolle des Wirtschaftsplanes überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 378 getätigt. Der Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sah Investitionen in Höhe von TEUR 843 vor.

Die Planunterschreitung in Höhe von TEUR 465 resultiert auskunftsgemäß im Wesentlichen aus zeitlichen Verschiebungen (z.B. Rasenerschließung oder Feuerfestsanierung) sowie lediglich geleisteten Teilzahlungen (z.B. für den barrierefreien Ausbau des Krematoriums oder die Erneuerung des Rückkühlwerkes).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

Erforderliche öffentliche Ausschreibungen werden grundsätzlich durch die Vergabestelle der Stadt Plauen vorgenommen. Bei freihändigen Vergaben oder beschränkten Ausschreibungen erfolgt auskunftsgemäß eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote nicht eingeholt werden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt regelmäßig in Form von Halbjahres- und Jahresberichten. Zudem erfolgt auskunftsgemäß anlassbezogen oder nach Aufforderung eine zusätzliche Berichterstattung an den Betriebsausschuss.

Des Weiteren erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung an die Beteiligungsverwaltung der Stadt Plauen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen wichtigste Geschäftsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung wurde der Betriebsausschuss im Berichtsjahr über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf wesentliche ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde durch das Überwachungsorgan keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Sachverhalte ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass offenkundig nicht betriebsnotwendigen Vermögens in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt zum 31. Dezember 2021 53,66 % (Vorjahr: 52,91 %). Die Fremdkapitalquote 46,34 % (Vorjahr: 47,09 %).

Die Investitionen wurden im Rahmen des Wirtschaftsplanes aus Eigenmitteln, Investitionszuschüssen und Kreditaufnahmen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Diese Frage ist für den Eigenbetrieb nicht zutreffend, da er keinem Konzernverbund angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen (TEUR 16.583), Erträge aus Zuweisungen zur Gebäudebewirtschaftung (TEUR 529), Landeszuweisungen im Rahmen des Straßenlastenausgleiches (TEUR 415), Lohnkostenzuschüsse (TEUR 89), Zuweisungen für Kriegsgräberpflege, Ruheberechtigungsentschädigungen und die Bewirtschaftung des Jüdischen Friedhofes (TEUR 28) sowie eine Inklusionszuweisung (TEUR 20) erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 8.804 (Vorjahr: TEUR 8.284) aus.

Die Eigenkapitalausstattung ist bei einer Eigenkapitalquote in Höhe von 51,9 % (Vorjahr: 51,2 %) sowie unter Berücksichtigung der Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 53,7 % (Vorjahr: 52,9 %) angemessen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss vorschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 495.780,26 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Sparten enthält eine Übersicht der Betriebsleitung, die Teil des Anhangs (Anlage 7.1.4) für das Wirtschaftsjahr 2021 ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt, da die Auswirkungen derartiger Vorgänge im Berichtsjahr durch Berücksichtigung im Bewirtschaftungszuschuss der Stadt Plauen kompensiert wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt Plauen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Entrichtung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Bewirtschaftung des städtischen Gebäude- und Anlagenbestandes ist wegen der vielfachen starken Verknüpfung mit öffentlichen Aufgaben sowie der Bindung an sozial motivierte Entgeltordnungen überwiegend nicht kostendeckend. Diese Situation ist vom Eigenbetrieb nur bedingt beeinflussbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die unter Antwort 15 a) dargestellte Situation sind die Planungs- und Entscheidungskompetenzen und damit der Handlungsspielraum des Eigenbetriebes sehr stark eingeschränkt. Es können daher keine nennenswerten Einzelmaßnahmen ergriffen werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Frage ist nicht einschlägig, da im Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

entfällt, siehe Antwort 16a).

7.2.6 Allgemeine Auftragsbedingungen

digitale Kopie

digitale kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.